



## Allgemeines Hygienekonzept

Das allgemeine Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Epidemie für den Gesamtverein umzusetzen.

Aktuell sind alle Sportarten (Out- und Indoor) erlaubt. Die entsprechende gültige Niedersächsische Corona-Verordnung bzw. die ggfs. veranlasste infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz ist/sind hierbei zu beachten. Das Vereinsheim ist wieder komplett geöffnet (Gaststätte, Kabinen, Duschen, etc.). Auch hier ist die gültige Verordnung/Allgemeinverfügung zu beachten.

### Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

1. Eine Teilnahme am Sportangebot des SV Heiligenfelde e.V. ist bei einschlägigen **Krankheitssymptomen**, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.
2. **Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

  - Mindestabstände gelten für Personen außerhalb des eigenen Haushalts.
  - Körperkontakte sollten auf das Minimum reduziert werden.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet.
  - Es sollte möglichst auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.
  - Bei Indoor-Sportaktivitäten wird ein Abstand von 2 bis 4 Metern empfohlen.
  - Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
3. **Hygieneregeln einhalten**

Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

  - Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden oder – im Idealfall – die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten vermieden werden
  - Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person
  - Waschgelegenheiten und Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt, um das Händewasche vor und nach dem Training zu gewährleisten
  - Die WC-Anlage sollten nur einzeln betreten werden.
  - Alle Mülleimer der Sportstätte werden regelmäßig geleert.



4. **Das Betreten und Verlassen der Sportstätte (Halle und Sportplatz) erfolgt auf direktem Weg.**
  - Sportler/innen kommen möglichst passend zum Training
  - Sportler/innen und Eltern mit ihren Kindern verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte.
  - Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sollte möglichst reduziert werden.
  - Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
  
5. **Vereinsheim: Gaststätte, Saal, Umkleiden und Duschen**
  - Die Benutzung des Vereinsheims, der Umkleiden und der Duschen ist gestattet. Hier ist die Corona-Verordnung bzw. die Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz zu beachten. Ggfs. ist hier die 3G-Regel anzuwenden.
  - In den WC-Anlagen sind allgemeine Hygieneregeln aufzuhängen.
  - In der Gaststätte gelten die Hygieneregeln der Gastronomie.
  
6. **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.
  
7. **Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Übungsleiter/innen zu führen und an die Sparten bzw. Jugendleitung zur Ablage zu senden. Hierbei ist der Stufenplan des Landes Niedersachsen zu beachten. Ist das Führen von Anwesenheitslisten nicht gefordert, ist dies seitens der Übungsleiter/innen auch nicht erforderlich. Die entsprechenden Vordrucke werden vom Vorstand zur Verfügung gestellt.
  
8. **Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**
  - Für die Sparte Fußball gibt ein darüber hinaus ein weiteres Hygienekonzept, welches auf dieses Konzept aufbaut. Dieses ist ebenfalls zu beachten und einzuhalten. Bei diesem Konzept wurde sich an dem Muster des Nds. Fußballverbandes gehalten.
  
9. **Corona-Beauftragten**

Bei Fragen oder Anliegen „Corona“- betreffender Themen, kann sich gerne an den Vorstand gewandt werden.

Die entsprechenden Kontaktdaten sind der Homepage ([www.sv-heiligenfelde.de](http://www.sv-heiligenfelde.de)) zu entnehmen.